

## Melderegisterauskunft - Auskunft für Eigentümer bzw. Wohnungsgeber und Vermieter

Der Eigentümer einer Wohnung (bzw. der Wohnungsgeber/Vermieter) hat nach § 50 Abs. 4 Bundesmeldegesetz das Recht, bei Glaubhaftmachung eines rechtlichen Interesses, unentgeltlich Auskunft über Vor- und Familiennamen sowie Doktorgrad der in seiner Wohnung gemeldeten Personen zu bekommen.

Die Haus- bzw. Wohnungsauskunft ist grundsätzlich schriftlich zu beantragen. Der Antrag kann an jedes Bürgeramt oder an das LABO, II A 1, gesandt werden. Ein persönliches Erscheinen ist nur in dringenden Fällen angeraten.

Auskünfte über die gemeldeten Personen einzeln bestimmter Wohnungen in einer (größerer) Wohnungsanlage sind ggf. nur eingeschränkt möglich, da die Angabe der Wohnungslage melderechtlich nicht verbindlich vorgeschrieben ist.

### Voraussetzungen

- Eigentümer-/Wohnungsgeber-/Vermieter  
Sie sind Eigentümer-/Wohnungsgeber-/Vermieter der Wohnung und können ein rechtliches Interesse glaubhaft machen.

### Erforderliche Unterlagen

- Eigentümer-/Wohnungsgeber-/Vermieternachweis und Begründung  
Der Eigentümer-/Wohnungsgeber-/Vermieternachweis kann z.B. mittels einer Kopie des Grundbuchauszugs erbracht werden.  
Der Antrag ist kurz zu begründen (z.B. Verdacht auf Scheinanmeldung, illegale Untervermietung).

### Gebühren

keine

### Rechtsgrundlagen

- Bundesmeldegesetz  
<https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Der Antrag kann an jedes Bürgeramt oder an das LABO, II A 1, gesandt werden.

## Informationen zum Standort

### Bürgeramt 3 (Friedrichshain), Frankfurter Allee

#### Anschrift

Frankfurter Allee 35/37  
10247 Berlin

#### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

20.05.2020

Wegen der Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie arbeiteten die Berliner Ämter für Bürgerdienste seit dem 17. März im Notbetrieb. Die aktuelle Lage ermöglicht eine schrittweise Erhöhung des Publikumsverkehrs, so dass die Bürgerämter ihren Service wieder erweitern. Der maximale Schutz der Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitenden hat jedoch auch weiterhin oberste Priorität. Spontanes Erscheinen ohne Termin ist nach wie vor aus Gründen des Infektionsschutzes nicht möglich.

Die Bearbeitung von Anliegen wie z.B. Anmeldung einer Wohnung, Beantragung eines Personalausweises oder Reisepasses erfolgt deshalb nur mit Termin. Terminvereinbarungen sind ab dem 25.05.2020 im Internet oder über die zentrale Behördennummer 115 möglich.

Für die Abholung von fertiggestellten Dokumenten (z.B. Personalausweise, Führerscheine) sowie die Abgabe und Abholung von Fundsachen sind Terminvereinbarungen über folgende Telefonnummer erforderlich:  
Bürgeramt 3, Frankfurter Allee 35/37, Tel.: (030) 90298-4834  
Folgende Leistungen sind weiterhin nur schriftlich oder per E-Mail buergeramt@ba-fk.berlin.de und ggf. über Online-Angebote möglich:  
Beantragung einer Meldebescheinigung  
Beantragung von Führungszeugnissen  
Abmeldung einer Wohnung  
Antrag auf Wohngeld  
Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins  
Widerspruch gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte  
Sperrung von Melderegisterauskünften  
Befreiung von der Ausweispflicht  
Verlust des Personalausweises/Reisepasses melden

(Verlustanzeige)Anwohner-/Bewohner-/Gästeparkausweis  
Öffnungszeiten des Bürgeramtes (Besuch ohne Termin nicht möglich)  
Montag und Mittwoch von 08.00 - 15.00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Freitag von 08.00 - 13.00 Uhr

## Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein bedingt rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein bedingt rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

## Öffnungszeiten

Montag: 08:00 - 15:00 Uhr (nur mit Termin)  
Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr (nur mit Termin) und 13:00 ? 18:00 Uhr (nur mit Termin)  
Mittwoch: 08:00 - 14:00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr (nur mit Termin) und 13:00 ? 18:00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 08:00 - 13:00 Uhr (nur mit Termin)

Samstag: 09:00 - 13:00 Uhr (nur mit Termin)

An ausgewählten Samstagen findet eine Sprechstunde statt. An diesen Samstagen werden \*nur Kunden mit einem Termin\* bedient.

\*[[[https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/artikel.757660.php/\[Hier\]](https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/artikel.757660.php/[Hier])]]\* finden Sie eine Terminübersicht.

Die Ausgabe fertiggestellter Dokumente, Barzahlung und Information, sowie Dienstleistungen für die keine Termine erforderlich sind, sind nicht möglich.

## Hinweis für Terminkunden

\*Hinweis zu Bezahlungsmodalitäten!\*

Bei uns können Sie mit:

- GIROCARD (EC-Karte)
- VISA CARD
- MASTER CARD

jeweils mit PIN bezahlen!

## **Nahverkehr**

U-Bahn U Samariterstraße: U5

## **Kontakt**

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90298 - 4690

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>

E-Mail: [buergeramt@ba-fk.berlin.de](mailto:buergeramt@ba-fk.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 31.05.2020